

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0167/2018 vom 07. Mai 2018

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlungen

- die Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln.

Kein Mitglied des Stadtrates Schmölln war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 3
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln lehnt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln ab.

Schmölln, den 07. Mai 2018

Sven Schrade
Bürgermeister